

## Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Projektierung: Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Bauvorhaben: Verlegung der bestehenden Wasserleitung in Strassenparzelle

Standort: Quellenweg, Jegenstorf, Parzellen-Nrn. 1575, 5, 933, 1804, 1902,

Zone: Mischzone 2-geschossig, Wohnzone 2-geschossig, Koordinaten: 2'604'887 / 1'211'072

Inventar: Historischer Verkehrsweg

Gewässerschutzbereich üB

Hinweis: Für die Profilierung werden Erleichterungen gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt

Ausnahme: Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 Bst. b SG)

Auflage- und Einsprachefrist: **7. Juli 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/282626>

eBau Nummer: 2026-6656

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland